

# INGENIEURVERTRAG

zwischen

Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Billhorner Deich 2  
20539 Hamburg

**als Auftraggeberin**

und

**als Auftragnehmer**

**- Auftraggeberin und Auftragnehmer zusammen „Parteien“ genannt -**

---

Projekt: **Kooperationsprojekt Wellingsbüttler Weg**  
Beweissicherung

Vertrag Nr.: B42-116/26

PSP - Element - Nummer: XA-19/2159

Auftragssumme (brutto): €

Bestell.-Nr.: .....

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die baubegleitende Beweissicherung an und in Gebäuden während der gesamten Bauzeit (ca. Okt. 2026 - Dez. 2027) des Kooperationsprojektes Wellingsbütteler Weg.

## § 2

### Bestandteile des Vertrages

- (1) Bestandteile dieses Vertrages und Grundlage der Leistungen des Auftragnehmers sind in nachfolgender Rang- und Reihenfolge:
  - a) die Regelungen dieses Vertrages;
  - b) die Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen von Architekten- und Ingenieuren („AVB-Ing HW“), (**Anlage AVB-Ing HW**);
  - c) die Leistungsbeschreibung (**Anlage Leistungsbeschreibung**);
  - d) Honorarermittlung, (**Anlage Honorarermittlung**),
  - e) die im Zeitpunkt der Abnahme einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Auflagen;
  - f) folgende besondere Technischen Bedingungen, Richtlinien: ZTV-CAD Hamburg 2018, in der zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Fassung, sofern vorstehend nicht anders angegeben;
  - g) die im Zeitpunkt der Abnahme allgemein anerkannten Regeln der Technik und Baukunst einschließlich aller für die Realisierung einschlägigen Richtlinien und Normen, DIN-Normen sowie die VDI-, VDE-, VDS-Vorschriften,
  - h) die Vorschriften des BGB, insbesondere des Titels 9 (Werkvertrag und ähnliche Verträge), §§ 631 ff. BGB;
- (2) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil dieses Vertrages.

## § 3

### Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Die Auftraggeberin überträgt dem Auftragnehmer
  - die in den **Anlagen Leistungsbeschreibung** und **Honorarermittlung** beschriebenen Leistungen.
  - folgende Leistungen:
- (2) Die geforderten Leistungen sind der Auftraggeberin in folgender Form zu übergeben bzw. zu erbringen: als Gutachten und Zeichnungen im PDF-Format
- (3) Die Ansprechperson des Auftragnehmers für die Durchführung dieses Vertrages ist:
- (4) Federführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 17 Abs. 1 AVB-Ing HW ist:

## § 4

### Termine

- (1) Der Auftragnehmer hat folgende Termine und Fristen verbindlich einzuhalten:
- Fertigstellung der Leistungen bis .
  - Die Fertigstellung der Leistungen erfolgt in Absprache mit der Projektleitung der Auftraggeberin.
  - Die Leistungen wurden bereits erbracht.
- Weitere Termine sind mit der Auftraggeberin abzustimmen.
- (2) Auf § 1 Abs. 10 der AVB-Ing HW verwiesen.

## § 5

### Leistungen der Auftraggeberin

- (1) Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:  
Bereitstellung von allen Planungsunterlagen, die für die Leistungserbringung erforderlich sind.
- (2) Die Ansprechperson der Auftraggeberin für die Durchführung dieses Vertrages ist:  
-- wird mit der Auftragserteilung bekanntgegeben --

## § 6

### Vergütung

- (1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1: Euro
- Das Honorar wird nach näherer Maßgabe der **Anlage Honorarermittlung** frei vereinbart
- als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von \_\_\_\_\_ pauschal
  - als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von \_\_\_\_\_
  - als Zeit-/Aufwands-Honorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf/Aufwand mit einem Betrag von \_\_\_\_\_ vorläufig

Stundensätze werden vereinbart mit

\_\_\_\_\_ Euro/h für den Auftragnehmer

\_\_\_\_\_ Euro/h für die Projektleitende

\_\_\_\_\_ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeitende

\_\_\_\_\_ Euro/h für technisch zeichnende und sonstige Mitarbeitende

Zwischensumme

\_\_\_\_\_ pauschal

\_\_\_\_\_ vorläufig

(2) Nebenkosten (im Sinne des § 14 HOAI)

Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet.

Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit

Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit \_\_\_\_\_ v. H. des Honorars

Zwischensumme: \_\_\_\_\_

(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))

Netto	
Umsatzsteuer 19 v. H.	0,00
Brutto	0,00

### § 7

#### Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

(1) Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 14 der AVB-Ing HW müssen mindestens betragen für:

a) Personenschäden: 1.500.000 Euro

b) sonstige Schäden: 1.000.000 Euro

(2) Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der vor genannten Deckungssummen besteht.

### § 8

#### Ergänzende Vereinbarungen

(1) Erklärung des Auftragnehmers:

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

(2) Vertraulichkeit:

entfällt

Die Vertraulichkeit ist in einer gesonderten Vertraulichkeitserklärung geregelt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung nach Maßgabe der **Anlage** mit Unterzeichnung des Vertrages abzugeben.

Die Vertraulichkeit ist in einer gesonderten Vertraulichkeitserklärung geregelt. Der Auftragnehmer hat bereits mit Datum vom \_\_\_\_\_ eine Vertraulichkeitsverklärung abgegeben.

## § 9

### Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Parteien verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung solche Regelungen durch eine wirtschaftlich gleichwertige gültige Regelung zu ersetzen; § 306 BGB bleibt unberührt.

## Rechtsverbindliche Unterschriften

für Vertrags Nr. B42-116/26

Hamburg, den .....

### Auftraggeberin:

Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Billhorner Deich 2  
20539 Hamburg

.....

### Auftragnehmer:

(Firmenstempel und Unterschrift)

.....